



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0002/2026
	Erstelldatum:	25.02.2026
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE); Verlängerung um das Jahr 2026		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	11.03.2026	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushalt 2026 wird zur Beschaffung mobiler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler, gefördert aus der Richtlinie des Bayerisches Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE), bei HHSt. 1.2001.9355 / 1.2001.3617 eine Mittelbereitstellung zu gegebener Zeit beantragt.
2. Im Haushalt 2026 wird zur Beschaffung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte, gefördert aus der Richtlinie des Bayerisches Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE), bei HHSt. 1.2001.9352 / 1.2001.3618 eine Mittelbereitstellung zu gegebener Zeit beantragt.
3. Für die Mittelbereitstellungen unter Ziffer 1 und 2 werden vom Schul- und Sportamt bzw. aus dem Bereich von Referat 6 jeweils entsprechende Deckungsvorschläge benannt.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Um die Schulaufwandsträger auch bis zum Vollzug des gesetzlichen „Vier-Säulen-Zuschusses“ ab 2027 beim Erhalt und Ausbau der schulischen mobilen Endgeräte zu unterstützen, trat am 1. April 2025 die Richtlinie zur Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte (SchulMobE) in Kraft. Die Richtlinie SchulMobE hat das erklärte Ziel, den erreichten Ausstattungsstandard zu sichern und den Ausbau der schulischen Leihgerätepools in einem pädagogisch und didaktisch begründeten Rahmen weiter voranzutreiben.

Mit der Neufassung der Richtlinie vom 15. Dezember 2025 wurde die Richtlinie SchulMobE um das Jahr 2026 verlängert. Zudem wurde die gegenseitige Öffnung der beiden Fördersäulen (Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte) ermöglicht und es können Budgetreste aus den beiden Säulen für die Beschaffung von Geräten aus der

jeweils anderen Säule genutzt werden.

Das Förderangebot der SchulMobE umfasst zwei voneinander getrennte Säulen:

Schulische Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler – Beschaffung von mobilen Endgeräten als Leihgeräte für den Ausbau der schulischen Leihgerätepools zur überwiegenden Nutzung durch Schülerinnen und Schüler sowie zum unterrichtlichen Einsatz durch Lehrkräfte (Förderung bis zu 350.- € pro Gerät):

Die Leihgeräte stehen primär den Schülerinnen und Schülern für den unterrichtlichen Einsatz zur Verfügung. Die schulartübergreifende Budgetierung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Schülerzahlen. An den „Digitalen Schulen der Zukunft“ stehen dadurch insbesondere Geräte bereit, die Schülerinnen und Schülern ohne eigenes Endgerät in den 1:1-Ausstattungsklassen ersatzweise bereitgestellt werden können; in den anderen Schulen bzw. Klassen kann ein bedarfsgerechter Leihgerätepool ausgebaut bzw. erhalten werden.

Lehrerdienstgeräte – Beschaffung von mobilen Endgeräten als Lehrergeräte für die dienstliche Verwendung durch Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal (Förderung bis zu 1.000.- € pro Gerät inkl. Verwaltungskostenpauschale 250.- € pro Gerät):

Die Förderung knüpft einmalig an die ergänzende Vollausrundung im Schuljahr 2022/2023 aus dem „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ an und soll die im Einzelfall entstandenen Ausgaben für Ergänzungsbeschaffungen auffangen, die durch Geräteausfälle (Defekt, Verlust) oder Lehrerzahlzuwachs entstehen. Erneut wird eine Verwaltungskostenpauschale von bis zu 250.- € je Gerät ausgereicht.

Die jeweiligen Höhen der trägerspezifischen und schulscharf berechneten Budgets für Leihgeräte und Lehrerdienstgeräte sind der Anlage zur Richtlinie SchulMobE zu entnehmen. Da aber noch im Frühjahr 2026 unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Landtag im Rahmen der Verabschiedung des Doppelhaushalts 2026/2027 eine Erhöhung der Budgets vorgesehen ist, voraussichtlich erst im April/Mai 2026 das neue Budget 2026 bzw. die neue Anlage zur Richtlinie SchulMobE mit den Budgets veröffentlicht wird, Budgetreste aus 2025 nicht verfallen und mit abgerufen werden können, wird dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss – sobald möglich – ein Beschlussvorschlag mit den konkret benötigten Haushaltsmitteln (Ansatzserhöhungen in Einnahme sowie Ausgabe) zur Beschlussfassung vorgelegt.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

--

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen

Haushaltsmitteln erforderlich)
Beschluss mit konkreten Haushaltsmitteln wird - sobald möglich - eingeholt

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

--

(Unterschrift Referatsleiter)